

ganz kurz nur hinzufügen, daß auch die Punkte, die ich mir erlaubt habe hier aufzuführen, hervorgegangen sind aus praktischen Erwägungen und aus der bisherigen Handhabung der Verkehrsordnung. Sie sehen selbst aus dem Bericht des Vorstandes, daß die gegenwärtig in unserer Verkehrsordnung bestehenden Vorschriften doch eine so ungewisse Fassung haben, daß bei sehr vielen derselben eine Unsicherheit in buchhändlerischen Kreisen herrscht, und daß deshalb eine Erläuterung seitens des Vorstandes häufig gefordert wird. Ich meine aber, es ist unsere Aufgabe, die einzelnen Paragraphen der Verkehrsordnung so scharf und so genau zu fixieren, und unseren Willen so unzweideutig in denselben auszudrücken, daß auch unter den Herren Juristen keinerlei Zweifel mehr entstehen kann. Zu diesem Zweck sind meine Anträge eingebracht.

Ich würde ja sehr wünschen, daß die Hauptversammlung die Güte hat, die Anträge, wie sie Ihnen gedruckt vorliegen, dem Vereinsvorstand oder dem Vereinsausschuß nunmehr zur Berücksichtigung zu empfehlen. Es würde das immerhin eine gewisse Directive sein, die die Hauptversammlung den zukünftigen Beratungen geben würde. Es ist mir vollständig klar, daß die Fassung meiner einzelnen Vorschläge auf manchen Widerspruch stoßen wird, und ich will von vornherein zugeben, daß ich den Widerspruch teilweise auch als einen berechtigten anerkennen müßte. Indessen im großen Ganzen hoffe ich, wird der Wille der Hauptversammlung auch dahingehen, daß die von mir berührten Punkte einer ernstlichen und wohlwollenden Erwägung unterzogen werden. Ich würde deshalb meinerseits den Antrag stellen, die Hauptversammlung wolle die berührten Punkte dem Vorstande zur Berücksichtigung empfehlen.

Vorsitzender: Wünscht jemand das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. In Ergänzung dessen, was namens des Vorstandes geäußert worden ist, möchte ich doch noch hinzufügen, daß ich persönlich die Modifikation des Antrages durch den Herrn Antragsteller nicht befürworten könnte. Denn wenn ausgesprochen wird: „zur Berücksichtigung“, ist damit schon eine Art von Billigung der Anträge ausgesprochen. Ich sollte meinen, damit müßte man warten, bis der Vereinsausschuß die Anträge im einzelnen und unter näherer Begründung empfiehlt. Ich würde also dafür sein, den ursprünglichen Antrag zu genehmigen, der Ihnen namens des Vorstandes vorhin gestellt worden ist: die Anträge des Herrn Meißner in Bezug auf die verschiedenen Paragraphen der Buchhändlerischen Verkehrsordnung dem Vorstand zu überweisen, mit dem Auftrag, sie dem Vereinsausschuß zur näheren Prüfung zu übergeben. Es ist also ein Unterschied zwischen den beiden Anträgen und ich muß zwei Fragen stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, die im Falle der Annahme des Antrages des Vorstandes die Worte hinzugefügt haben wollen: zur Berücksichtigung. (Geschicht.) Das ist die Minderheit.

Zieht bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag des Vorstandes genehmigen wollen: die von Herrn Meißner gestellten Abänderungsanträge, die Buchhändlerische Verkehrsordnung betreffend, dem Vorstand bzw. Vereinsausschuß zur Berichterstattung an die nächstjährige Hauptversammlung zu überweisen. (Geschicht.) Das ist die überwiegende Mehrheit.

In Bezug auf den vorhergehenden Punkt der Tagesordnung, habe ich noch ergänzend zu bemerken: Sie haben den Antrag angenommen, haben auch angenommen den von dem Vorstand vorgebrachten und von Herrn Meißner aczeptierten Zusatz über Neuigkeiten; es ist aber überschritten worden, eine Redaktion davon Ihnen vorzulegen. Ich erlaube mir das nachträglich noch zu thun. Es wird vorgeschlagen:

In der vorletzten Zeile nach »alten Werken« in Punkt 6 hinzuzufügen: »oder wiederholt angezeigten Neuigkeiten.«

Ich darf wohl annehmen, daß auch dieser Zusatz von Ihnen genehmigt wird? — Er ist genehmigt.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung: Antrag des Buchhändler-Verbandes für das Königreich Sachsen, des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler, des Schweizerischen Buchhändlervereins, des Buchhändlerverbandes »Kreis Norden«, des Mitteldeutschen Buchhändlerverbandes, des Sächsisch-Thüringischen Buchhändlerverbandes, des Buchhändlerverbandes Hannover-Braunschweig, des Vereins der Buchhändler zu Braunschweig, des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins, des Ortsvereins der Buchhändler der Stadt Hannover-Linden, des Wiesbadener Buchhändlervereins:

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wolle zur Beratung der Restbuchhandels-Ordnung einen außerordentlichen Ausschuß ernennen.

Namens des Vorstandes habe ich zunächst zu bitten, daß ein Mitglied des Börsenvereins sich nachträglich als Antragsteller meldet und den Antrag dann auch vertritt, da es bisher Gebrauch war und auch den Satzungen entspricht — denn die Mitgliedschaft ist eine persönliche — daß nicht Anträge von Vereinen gestellt werden, sondern von Mitgliedern des Börsenvereins, eventuell im Namen der Vereine. Hier kommt noch dazu, daß unter den Vereinen, die den Antrag stellen, soviel ich sehe, zwei sind, die nicht anerkannte Orts- und Kreisvereine des Börsenvereins sind. Also zunächst würde ich bitten, daß ein Mitglied oder eine Mehrzahl von Mitgliedern den Antrag zu den ihrigen machen.

Ferner habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag wohl so zu verstehen ist, daß die Hauptversammlung den Vorstand des Börsenvereins beauftragt, einen solchen außerordentlichen Ausschuß zu ernennen in der satzungsgemäßen Weise. Wenn nämlich die Hauptversammlung nicht selbst die Mitglieder des außerordentlichen Ausschusses wählt, so ist es Sache des Vorstandes, in Gemeinschaft mit dem Wahlausschuß diesen Ausschuß zu wählen. Ich darf wohl annehmen, daß die Antragsteller mit dieser Modifikation einverstanden sein werden.

Herr Robert von Bahn erklärt, den Antrag aufzunehmen. Ich ersuche ihn, dazu das Wort zu ergreifen.

Herr Robert von Bahn-Dresden: Meine verehrten Herren! Als Vorstand des Buchhändlervereins für das Königreich Sachsen bin ich in die Lage versetzt, diesen Antrag, der also in einer falschen Fassung an den Vorstand des Börsenvereins gekommen ist, nun zu einem von mir persönlich vertretenen zu machen.

Zur Sache selbst ist nicht viel hinzuzufügen. Der Umstand, daß 11 Vereine, große und bedeutende Vereine, denen sich 2 weitere später angeschlossen haben, den Antrag zu dem ihrigen gemacht haben, spricht für seine Berechtigung. Die Modifikation, die er durch den verehrten Vorsteher des Börsenvereins erhalten hat, nehmen wir an, und ich ersuche Sie, den phänomenal geschwinden Verlauf dieser heutigen Versammlung auch dadurch zu fördern, daß Sie auch diesen Antrag ohne Debatte kurz annehmen. (Bravo und Heiterkeit).